

Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Wittertorf gelegen Gebiet zwischen Burggartenstraße, Kiefernweg, Mühlenstraße, Burgstraße und Tannenweg wie folgt zu ändern:

Anstelle einer Wohnbaufläche ist für den östlichen Teilbereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ darzustellen. Es ist zu prüfen, ob für benachbarte Grundstücke im westlichen Teilbereich die Darstellung einer Mischbaufläche erforderlich wird.

2. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich auf die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Belange von Boden-, Wasser- und Immissionsschutz sowie Ortsbildpflege beziehen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
5. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.